



Gemeinde
Ittigen
ehrl
engagiert
stark

**Mitteilung des
Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 26. Juni 2018**

Nr. 151

Liebe Bürgerinnen und Bürger

«Freude herrscht»: Dies ist der erste Gedanke beim Lesen der Gemeinderechnung 2017. Ja zweifellos, es ist ein gutes Ergebnis. Die Gemeinde profitiert von einer guten konjunkturellen Situation und von Sondereffekten. Diese prägen die Rechnung 2017 und sorgen für die 4,4 Mio. CHF, die wir als «Gewinnverwendung» zurückstellen können. Für den Gemeinderat ist erfreulich, dass wir die Ausgaben – soweit wir sie beeinflussen können – im Griff hatten. Die Investitionen sind hoch, sie entsprechen jedoch fast auf den Punkt unserer Planung.

Das gute Resultat wird mithelfen, unsere mittelfristigen Ziele zu erreichen. Die Abschreibungen werden bis 2027 stark steigen. Mit Entnahmen aus den Rückstellungen können wir sie in den kommenden Jahren auf ein tragfähiges Mass senken. Auch gilt es, sich auf die Steuerreformen von Bund und Kanton vorzubereiten. Beide Reformen werden unseren Steuerertrag stark reduzieren.

Mit der «Siedlungsverträglichen Grauholzstrasse» löst der Gemeinderat ein Versprechen aus dem Jahr 2008 ein. Bei der Ortsplanungsrevision 2008 stand die Verkehrsentwicklung im Fokus der Diskussionen. Mit der sanierten Kantonsstrasse in Worblaufen und dem Knoten Papiermühle sowie dem Realisieren der Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren sind drei erste wichtige Schritte vollzogen. Mit dem Projekt «Siedlungsverträgliche Grauholzstrasse» folgt der nächste. Tempo 40 wird den Verkehr auf der Grauholzstrasse beruhigen und bauliche Massnahmen sollen die Ein- und Ausfahrten sicherer machen. Das Projekt ist mit dem kantonalen Vorhaben des Verkehrsmanagements im ganzen Korridor Nord der Region Bern koordiniert.

Mit dem Verpflichtungskredit für die Planung des Knotens Station Ittigen geht es in unserer Verkehrsplanung weiter. Es gilt, die 2017 präsentierten Lösungsansätze in

einem Projekt zu konkretisieren. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Sanieren des Knotens Station Ittigen eine ähnlich positive Wirkung zeigen wird, wie beim Knoten Papiermühle. Besonders herausfordernd werden Koordination und Abstimmung mit dem Projekt Talgut-Zentrum sein. Wir sind sicher, dass es möglich sein wird, eine Lösung zu finden, die gut mit der Sanierung des Knotens Station Ittigen einhergeht.

Verkehr geht uns alle an. Ich freue mich daher, Sie Ende Juni an der Gemeindeversammlung in Altikofen zu begrüßen!

Marco Rupp, Gemeindepräsident

**Die Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 26. Juni 2018,
19.30 Uhr, in der Aula der Schulanlage Altikofen, Worblaufen statt.**

Folgende Geschäfte werden behandelt:

- 1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2017** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
- 2. Siedlungsverträgliche Grauholzstrasse** – Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 3. Knoten Station Ittigen** – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit Planerleistungen
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde erhoben werden.

Stimmausweis

Das Zustellkuvert der Unterlagen zur Gemeindeversammlung gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2017

Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2017 schliesst ausgeglichen ab. Folgende Faktoren prägen das Ergebnis:

- Auflösen von Rückstellungen von rund 0,7 Mio. CHF zugunsten der Leistungsgruppe Präsidiales im Zusammenhang mit der Sanierung der beruflichen Vorsorge.
- Mehrerträge bei den Steuern von rund 2,5 Mio. CHF in der Leistungsgruppe Finanzen.
- In den anderen Leistungsgruppen war es ebenfalls möglich, Mehrerträge zu generieren und Kosten zu

senken. Einzig die Leistungsgruppe Planung, Umwelt schliesst um CHF 40'622 über dem Globalkredit ab.

Das Ergebnis 2017 ist dadurch um mehr als 4 Mio. CHF besser als budgetiert. Es ist möglich, 4,437 Mio. CHF für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» einzusetzen. Diese «Gewinnverwendung» führt zur hohen Abweichung in der Leistungsgruppe Hochbau und gesamthaft zum ausgeglichenen Ergebnis 2017.

Ergebnis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz in CHF
1 Präsidiales	1'984'914	2'899'240	914'326
2 Finanzen	-28'623'423	-26'030'639	2'592'784
3 Bildung	7'499'295	7'832'035	332'740
4 Kultur Freizeit Sport	835'026	939'718	104'692
5 Sicherheit	448'364	559'813	111'449
6 Planung Umwelt	2'063'563	2'022'941	-40'622
7 Hochbau	5'308'356	849'957	-4'458'399
davon «Gewinnverwendung»	4'437'000	0	-4'437'000
8 Tiefbau und Gemeindebetriebe	1'248'610	1'264'923	16'313
9 Soziales	9'235'292	9'302'012	66'720
Gesamtergebnis	0	360'000	360'000

3-stufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz in CHF
Betrieblicher Aufwand	61'651'000	62'457'000	806'000
Betrieblicher Ertrag	65'834'000	62'176'000	-3'658'000
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	4'183'000	-281'000	-4'464'000
Finanzaufwand	385'000	294'000	-91'000
Finanzertrag	2'100'000	794'000	-1'306'000
Operatives Ergebnis	5'898'000	219'000	-5'679'000
Ausserordentliches Ergebnis	-5'653'000	0	5'653'000
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	245'000	219'000	-26'000
Ausgleich Spezialfinanzierungen	-245'000	141'000	386'000
Gesamtergebnis	0	360'000	360'000

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Gesamthaushalt	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz in CHF
Investitionsausgaben	8'549'000	8'112'000	-437'000
Investitionseinnahmen	1'531'000	1'073'000	-458'000
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	7'018'000	7'039'000	21'000

Finanzierungsausweis

Finanzierungsausweis Gesamthaushalt	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz in CHF
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	245'000	219'000	-26'000
+ ordentliche Abschreibungen	1'846'000	1'793'000	-53'000
+ Einlagen Spezialfinanzierung	6'578'000	1'079'000	-5'499'000
- Entnahme Spezialfinanzierung	822'000	441'000	-381'000
Selbstfinanzierung	7'847'000	2'650'000	-5'197'000
- Nettoinvestitionen	7'018'000	7'039'000	21'000
Finanzierungsergebnis	829'000	-4'389'000	-5'218'000

Durch Mehreinnahmen bei den Steuern und Buchgewinne aus Grundstückverkäufen im ESP Papiermühle konnten die Nettoinvestitionen aus dem Ergebnis der Rechnung 2017 finanziert werden.

Rückzahlungen aus Steuerteilungsansprüchen bernischer Gemeinden führten zu einer Bilanzverkürzung von rund 30 Mio. CHF. Aus der Bilanz gehen ein Nettovermögen von rund CHF 800 und ein Eigenkapital von rund CHF 1'500 pro Einwohner/in hervor. Diese Kennzahlen verdeutlichen die überdurchschnittlich gute Bilanzstruktur. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Gemeinde finanziell kerngesund.

Weitere Details zum Geschäft sind dem vollständig neu gestalteten Geschäftsbericht 2017 des Gemeinderats zu entnehmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Gemeinderechnung 2017 weist ein weiteres Mal einen erfreulichen Überschuss von mehr als 4,4 Mio. CHF auf. Dabei fallen für die GPK nicht nur die deutlich über dem Budget liegenden Steuereinnahmen bei den juristischen Personen oder die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen ins Gewicht, sondern insbesondere auch die vielen Ausgabepositionen, welche im Einzelnen leicht unterschritten wurden, in der Summe aber ebenfalls grossen Anteil am besser als erwarteten Abschluss haben. Sie sind ein äusseres Zeichen einer gut geführten Gemeinde, die mit den Steuergeldern haushälterisch umgeht. Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Leistung im vergangenen Jahr.

Den Ertragsüberschuss 2017 vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen» zuzuführen und die Gemeinde auf die als Folge von Steuergesetzrevisionen zu erwartenden tieferen Steuereinnahmen einzustellen, sind Ausdruck einer weit-sichtigen Planung des Gemeinderats und werden von der GPK unterstützt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Von den Ergebnissen 2017 (Geschäftsbericht) ist Kenntnis zu nehmen.
2. Der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» ist der Betrag von CHF 4'437'000 zuzuweisen.
3. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2017 ist zu genehmigen.

2. Siedlungsverträgliche Grauholzstrasse

Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Grauholzstrasse führt von Norden her in die Mitte des Gemeindegebiets. Zusammen mit der von Süden kommenden Papiermühlestrasse bildet sie eine wichtige Nord-Süd-Achse in der Agglomeration Bern und übernimmt eine regionale Netzfunktion. Aufgrund dieser Bedeutung ist die Gemeindestrasse nach dem regionalen Siedlungs- und Gesamtverkehrskonzept (RGSK) Teil des Basisnetzes.

Die Grauholzstrasse verläuft fast ausschliesslich durch Wohngebiete. Diese profitieren einerseits von der guten Erschliessung und vom öffentlichen Verkehr (öV), andererseits sind sie den Verkehrs- und Umweltbelastungen ausgesetzt. Das Geschwindigkeitsniveau liegt auf den längeren Abschnitten (ohne Knoten) bei 50 km/h oder leicht darüber.

Zwischen der Längfeldstrasse und dem Talweg werden die Verkehrsströme aus Richtung Schönbühl und Zollikofen sowie aus Richtung Wankdorf und Ostermundigen gebündelt. Hier liegt die Verkehrsbelastung bei durchschnittlich ca. 13'000 Fahrten pro Tag. Die südlichen Abschnitte sind mit 6'000 und 8'000 Fahrten belastet.

Trotz regionaler Netzfunktion haben ca. drei Viertel der Fahrten ihre Quelle oder ihr Ziel in der Gemeinde. Der Durchgangsverkehr ist dennoch eine spürbare Grösse. Besonders bemerkbar macht er sich bei starker Belastung

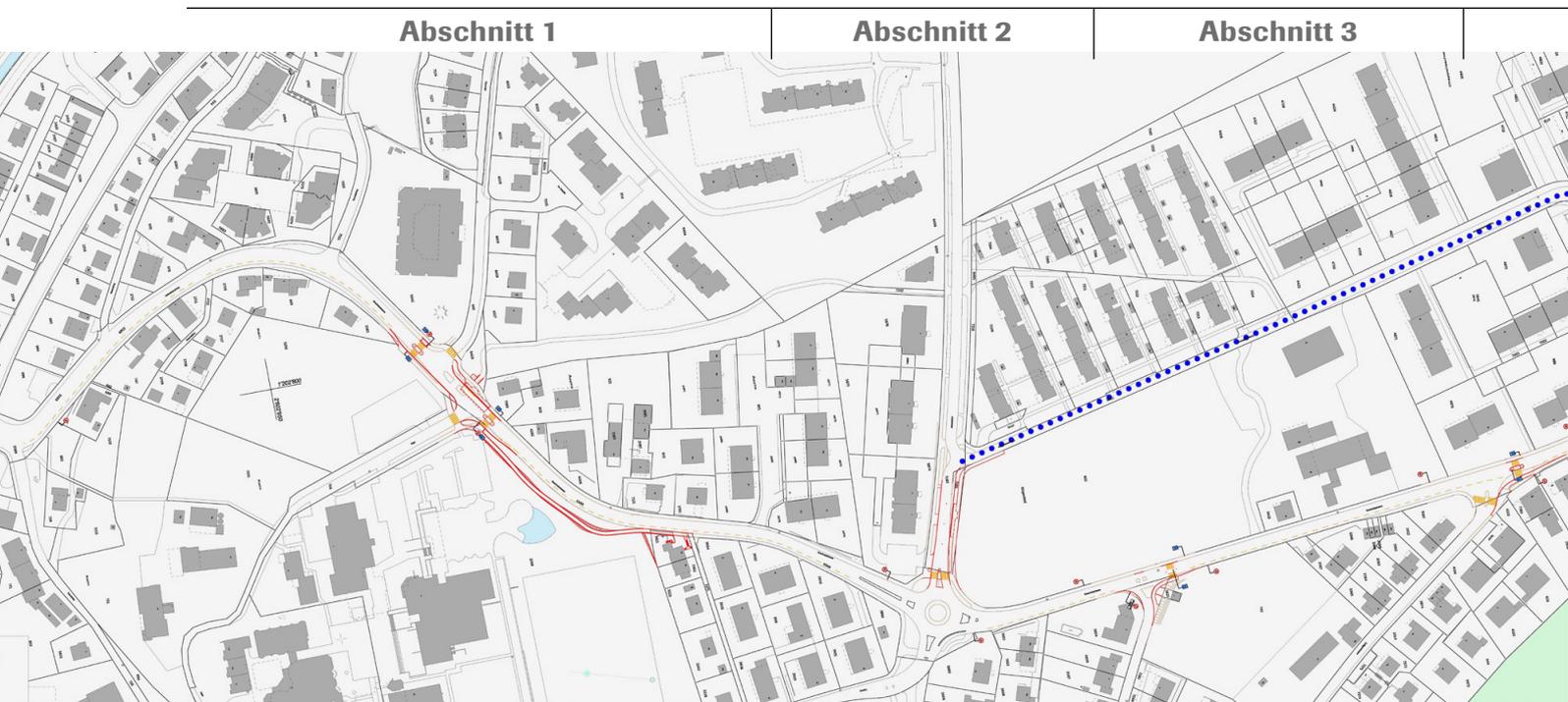
der Autobahn: Die Grauholzstrasse wird als Schleichroute zur parallel verlaufenden Autobahn genutzt. Während der Spitzenstunden ist der Verkehrsfluss unruhig und es kommt zu Rückstaus. Damit verbunden sind hohe Umweltbelastungen. Der Knoten Längfeldstrasse ist während der Spitzenzeiten überlastet.

Mit dem Projekt soll deshalb im Wesentlichen eine verbesserte Verkehrssicherheit und eine Reduktion der Umweltbelastung und damit eine erhöhte Siedlungsverträglichkeit erreicht werden.

Planerischer Rückblick

Die geplanten Einzonungen im Ittigenfeld (westlich der Grauholzstrasse) wies die Gemeindeversammlung am 18. November 2008 bei der Abstimmung zur Ortsplanungsrevision zurück. Sie beauftragte den Gemeinderat, zuerst die Verkehrsprobleme zu lösen. In der Folge wurde im September 2011 ein Projekt für das Einführen von Tempo 40 auf der Grauholzstrasse ausgearbeitet. Weil u. a. die Folgen für den Busverkehr schwer abzuschätzen waren (Buslinie 40/41), wurde dieses nicht umgesetzt. Stattdessen wurde mit dem Richtplan übergeordnetes Strassennetz (Genehmigung Frühling 2015) eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Um die Siedlungsverträglichkeit auf der Grauholzstrasse zu erhöhen, fanden entsprechende Massnahmen Ein-



gang in das RGSK. Sie sind damit Teil des Agglomerationsprogramms. Bund und Kanton beteiligen sich deshalb mit zwei Dritteln an den Kosten für die geplanten baulichen Massnahmen an der Grauholzstrasse. Die Beiträge von Bund und Kanton sind mit der Auflage verbunden, dass mit dem Bau spätestens im Jahr 2019 gestartet wird.

Bestandteil des Agglomerationsprogramms ist auch das Verkehrsmanagement am nördlichen Siedlungsrand von Ittigen in Form von Dosieranlagen an der Grauholzstrasse und der Länggasse. Ziel dieser Anlagen ist es, den Verkehr während der Spitzenstunden innerhalb der Siedlungsgebiete stetig und ruhig fliessen zu lassen. Diese Massnahmen sind zwar in das Agglomerationsprogramm eingebunden, für die Finanzierung sind sie aber dem Projekt Grauholzstrasse zugeordnet.

Projekt

Inhalte des Projekts sind:

- Tempo 40 km/h im gesamten Projektperimeter
- Anpassen Fahrbahnen (Radstreifen bergwärts)
- Querungs- und Abbiegehilfen für den Langsamverkehr
- Anpassen Knoten gemäss Randbedingungen, insbesondere Einfluss aus öffentlichem Verkehr (öV)
- Verstetigung Verkehrsablauf: Verkehrsmanagement mit Priorisierung des Busverkehrs
- Aufwerten zur siedlungsorientierten Strasse

Generelles

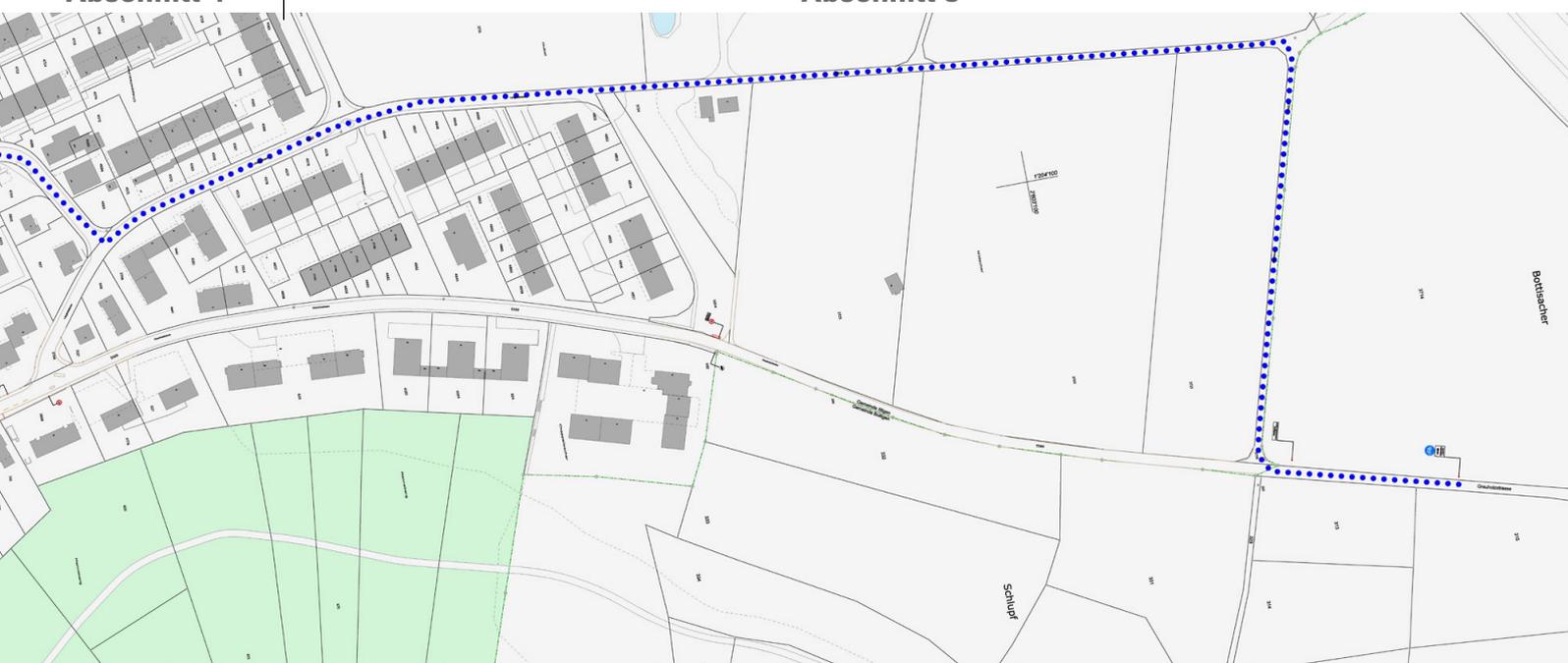
Auf der gesamten Länge der Grauholzstrasse soll neu eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h gelten. Diese soll zu einem stetigeren Verkehrsfluss und einer höheren Verkehrssicherheit beitragen. Bauliche Massnahmen sind in erster Linie dort vorgesehen, wo Defizite (insbesondere für den Fuss- und Fahrradverkehr) zu beheben sind.

Die Baumreihen entlang der Grauholzstrasse sind geschützt und werden mit dem Projekt gestärkt. Beim Gestalten des Strassenraums wird auf eine siedlungsorientierte Erscheinung geachtet.

Die Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet die Gemeinden, den Lärm entlang ihrer Strassen zu ermitteln und die Strassen - soweit die Belastungsgrenzwerte überschritten sind - bis spätestens 2018 lärmässig zu sanieren. Dies kann mit Temporeduktionen auf Strassenabschnitten, mit Lärmschutzwänden oder Schallschutzfenstern erfolgen. Die geplanten Massnahmen an der Grauholzstrasse haben unmittelbaren Einfluss auf das Projekt «Lärmsanierung Gemeindestrassen». Die Gemeindeversammlung genehmigte dieses am 29. November 2017.

Abschnitt 4

Abschnitt 5



Details zu den Abschnitten

Abschnitte 1 bis 3 – Vom Knoten Papiermühle bis zur Zulligerstrasse ist eine asymmetrische Kernfahrbahn geplant. Die bestehende Fahrbahnbreite soll beibehalten, die Fläche jedoch neu aufgeteilt werden. Auf der schmaleren Fahrbahn wird auf eine Mittelleitlinie verzichtet. Diese Massnahmen führen zu einer erhöhten gegenseitigen Rücksichtnahme und einer tieferen Fahrgeschwindigkeit. Damit sich die aufwärts und damit langsamer fahrenden Radfahrenden sicherer und vom motorisierten Verkehr weniger bedrängt fühlen, ist ein Radstreifen geplant. Abwärts sind die Radfahrenden schneller unterwegs und können mit dem motorisierten Verkehr mitfahren.

Abschnitt 1 – Bushaltestelle Rain – Neu soll es im Rain eine Bushaltestelle geben. Aus betriebstechnischen Gründen ist es dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) aber nicht möglich, diese mit den Buslinien 40 und 41 zu bedienen. Die Umlaufzeiten mit einem neuen Halt ergäben eine Verspätungswahrscheinlichkeit der beiden Kurse von 90 %. Die Machbarkeit eines zusätzlichen Halts mit der Linie 40 und 41 ist unter den bestehenden Voraussetzungen deshalb nicht gegeben.

Auf den Bau einer bergseitigen Haltestelle wird daher bis zur Aufnahme des neuen Betriebskonzepts des RBS (neues Rollmaterial S7, Ausbau Bahnhof Bern) im Jahr 2025 verzichtet. Die Haltestelle talwärts kann aber reali-

siert und mit der Linie 43 bedient werden. Die Strassen-geometrie wird so erstellt, dass der spätere Bau einer bergseitigen Haltestelle auf den bestehenden Flächen erfolgen kann.

Die Mittelinsel wird zurückgebaut, die Bäume werden entfernt. Geplant sind zwei neue Mittelinseln. Der Bereich dazwischen soll als geschützte Abbiegehilfe für Radfahrende dienen.

Die Bäume an der Grauholzstrasse sind ein starkes Grünelement. Sie sollen es auch bleiben – im untersten Teil auf der westlichen, oberhalb der neuen Bushaltestelle auf der östlichen Strassenseite. Durch diese Überlappung der Baumreihen wird die Bushaltestelle als besonderer Bereich ausgezeichnet.

Im Abschnitt nördlich der neuen Bushaltestelle fehlt heute ein Trottoir auf der östlichen Strassenseite. Geplant ist, diese Lücke mit einem Fussweg hinter der Baumreihe zu schliessen und weiter nördlich mit dem bestehenden Trottoir zu verbinden.

Der bestehende Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel am Ende des heutigen Trottoirs erfüllt die Sicherheitsanforderungen nicht. Durch den neuen, durchgängigen Fussweg ist dieser nicht mehr notwendig. Er soll daher entfernt werden.

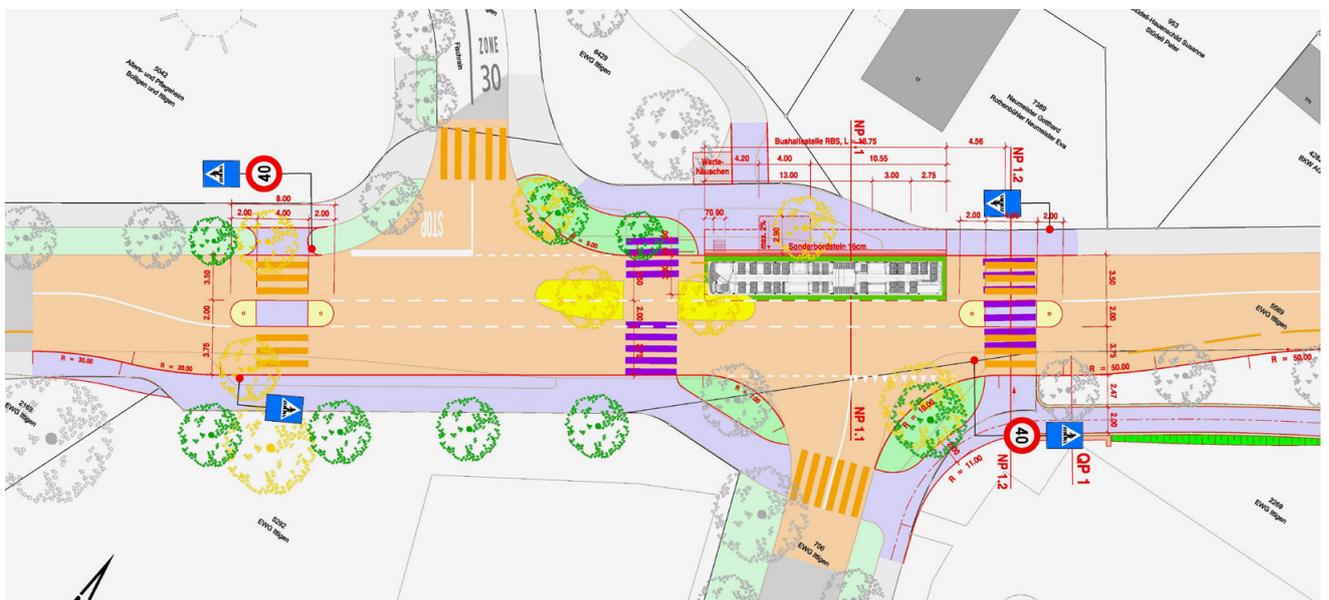


Abbildung: Abschnitt 1, Bushaltestelle Rain

Abschnitt 2 – Bushaltestelle Aespliz – Die heute bestehende Haltestelle Aespliz wird durch die Buslinien 40 und 41 bedient. In Fahrtrichtung Kappelisacker dient sie in erster Linie als Aussteige-Haltestelle. Durch die unmittelbare Nähe zum Fussgängerstreifen ergeben sich immer wieder Konflikte zwischen Fussgängerinnen und

Fussgängern einerseits und dem abfahrenden Bus andererseits. Geplant ist daher, die Haltestelle an die Jurastrasse zu verlegen.

Die durch die Linien 40, 41 und 43 bediente talseitige Haltestelle Aespliz bleibt unverändert bestehen.

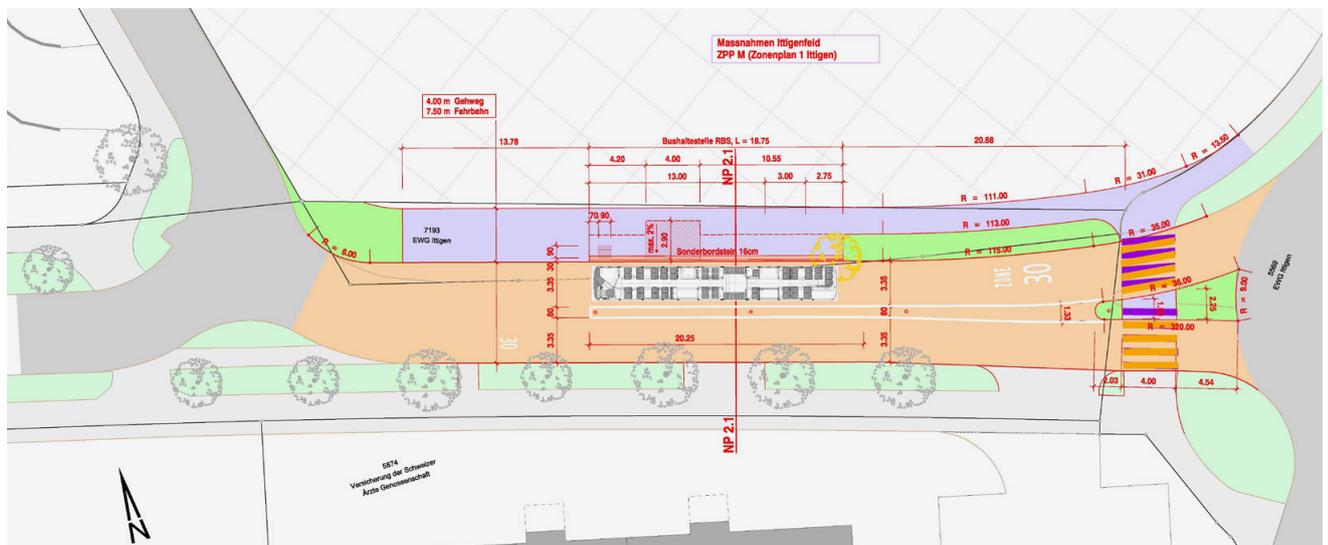


Abbildung: Abschnitt 2, Bushaltestelle Aespliz (Jurastrasse)

Abschnitt 3 – Einmündung Talgutweg – Die heutige Situation beim Fussgängerstreifen am Talgutweg ist unbefriedigend. Geplant ist daher, die Einmündung vom Talgutweg rechtwinklig und ohne Verkehrsteiler auf die

Grauholzstrasse zu führen. Dadurch entsteht Raum für eine geschützte Fläche und einen neuen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel über die Grauholzstrasse.

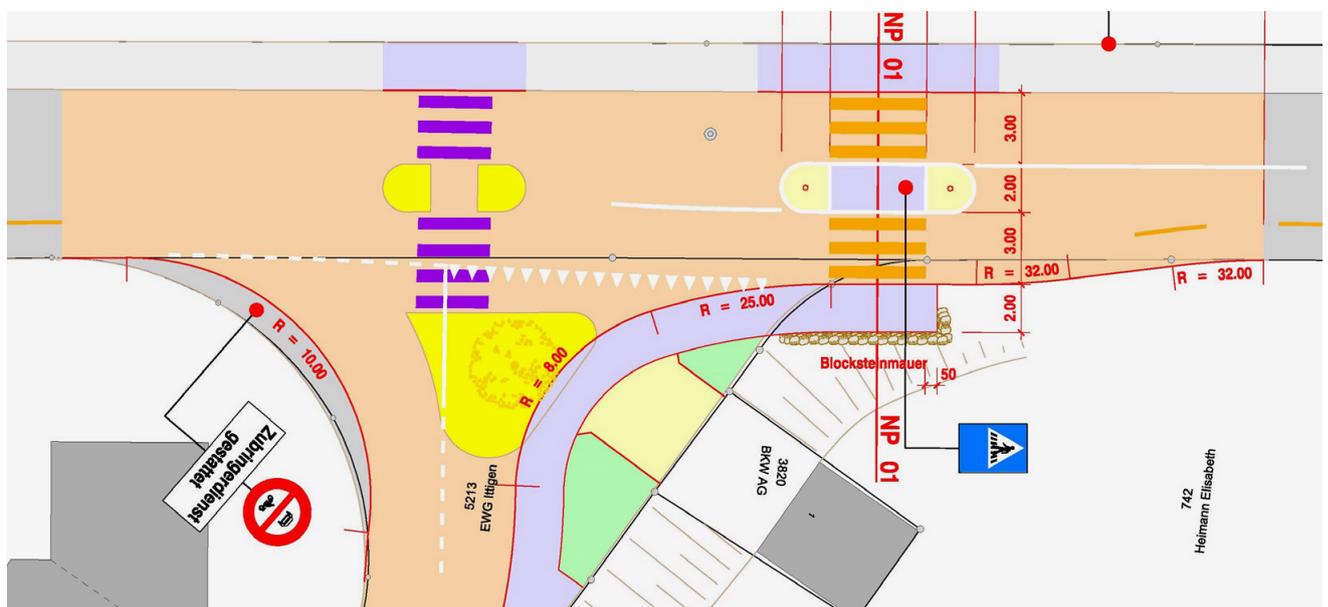


Abbildung: Abschnitt 3, Einmündung Talgutweg

auf diesen Weg zu gelangen, müssen Radfahrende von Zollikofen herkommend die Fahrbahn queren. Diese Querung ist heute nicht zufriedenstellend gelöst und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Die projektierte Situation bietet eine Querungshilfe an. Zudem wird die Sicherheit beim Zurückführen der Radfahrenden vom Fuss-/Radweg auf die Fahrbahn erhöht.

Mitwirkung

Während der öffentlichen Mitwirkung vom 1. September bis 1. Oktober 2016 gingen insgesamt 24 Eingaben ein. Soweit möglich sind alle relevanten Aspekte der Mitwirkungseingaben in das Projekt eingeflossen.

Investitionskosten

Laut Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) ergeben sich für das Projekt Gesamtkosten 3.21 Mio. CHF. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Grauholzstrasse in CHF	Bushaltestellen in CHF	Verkehrs- management in CHF	Total CHF
Projekt und Bauleitung	125'000	46'000	37'000	208'000
Landerwerb	27'200	18'000	0	45'200
Strassenbau	951'400	694'600	0	1'646'000
Strassenbau - Ausrüstung	518'000	40'000	291'900	849'900
Reserve (Risikopositionen)	113'370	77'250	40'575	231'195
Zwischentotal	1'734'970	875'850	369'475	2'980'295
MWST 7.7 % (gerundet)	133'593	67'440	28'450	229'483
Rundung Kredit	0	0	0	222
Total inkl. MWST	1'868'563	943'290	397'925	3'210'000

Finanziert werden die Kosten durch folgende Träger:

	in CHF
Gesamtkosten brutto gemäss KV	3'210'000
Beitragsberechtigte Kosten (Index Oktober 2017)	2'237'194
davon geschätzter Beitrag finanziert durch Bund (35 %)	783'018
davon geschätzter Beitrag finanziert durch Kanton (35 % vom Rest)	508'962
Geschätzter Gemeindeanteil netto (inkl. MWST)	1'918'000

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Baugesuch bis Baubewilligung	März–Dezember 2018
Beschluss Gemeindeversammlung	26. Juni 2018
Einreichung Beitragsgesuch	Juli 2018
Öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten	Dezember 2018
Baubeginn	Februar 2019
Realisierung (Bauzeit acht Monate)	Bis Herbst 2019
Bau-Abschluss	Oktober 2019

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit diesem Projekt will der Gemeinderat das verkehrstechnisch wohl älteste und gleichzeitig schwierigste Problem unserer Gemeinde einer Lösung zuführen. Aus Sicht der GPK sind das gewählte Vorgehen korrekt und die geplanten Massnahmen zweckmässig, um die bedeutende Ausfallstrasse von Bern für Ittigen siedlungsverträglich zu machen.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Dem Projekt «Siedlungsverträgliche Grauholzstrasse» ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 3'210'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.

3. Knoten Station Ittigen

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit Planerleistungen

Ausgangslage

Die hohe Verkehrsbelastung in Kombination mit den fehlenden Abbiegespuren und dem häufigen Schliessen der Bahnschranken führt zu übermässigen Rückstaus und zu einer unzureichenden Verkehrsqualität beim Knoten Station Ittigen. Mit der Umgestaltung des Knotens sollen jedoch nicht nur die verkehrlichen Defizite angegangen, sondern auch der stark verkehrsorientierte Raum aufgewertet werden. Die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit im öffentlichen Raum sollen mit einer identitätsstiftenden Gestaltung verbessert und das Potenzial des zentralen Ortes in Wert gesetzt werden. Für die verkehrsplanerischen und städtebaulichen Aufgaben im Umfeld der S-Bahnstation Ittigen schrieb die Gemeinde zusammen mit dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) im Jahr 2015 einen Studienauftrag aus. Das Beurteilungsgremium empfahl, die Projektstudie «aufwärtskompatibel» unter Federführung der Zeltner Ingenieure AG, Belp zu einem Bauprojekt weiterzuentwickeln.

Die Projektstudie wurde an der Orientierungsveranstaltung vom 26. Januar 2017 vorgestellt. Zudem lag sie vom 27. Januar bis 28. Februar 2017 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Ende 2017 verabschiedete und veröffentlichte der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht. Alle Mitwirkenden wurden persönlich informiert. Aufgrund der Mitwirkung wurde das Projekt überarbeitet und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung ist der erste Schritt auf dem Verfahrensweg zur Genehmigung der Überbauungsordnung und der Baubewilligung im koordinierten Verfahren bis Ende 2019.

Das Projekt

Das Gesamtkonzept basiert auf einer städtebaulichen Entwicklung des Gebiets rund um die S-Bahnstation Ittigen als attraktives Zentrumsquartier, bei dem die Menschen, im Gegensatz zu heute, möglichst unmittelbar ans Zentrum herangeführt werden. Das Zentrum wird dabei über das Talgut hinaus auch nördlich und südlich verstanden. Fussgängerinnen und Fussgänger, der öffentliche Verkehr (öV), Radfahrende und der motorisierte Individualverkehr (MIV) sollen in Koexistenz gleichermaßen Anteil haben. Verkehrstechnisch wird für den Strassenknoten eine Kreisellösung vorgeschlagen. Die Verkehrs-

fläche kann zugunsten der seitlichen Flächen reduziert werden. Der Talweg erhält auf der ganzen Länge einen Mehrzweckstreifen und auf der Seite des Talgut-Zentrums kann ein durchgehendes Trottoir angeboten werden. Neue durchgehende Wegführungen im weiteren Umkreis des Perimeters tragen zur Bewegungsfreiheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und damit auch zur Belebung des Zentrums bei. Auf dem Niveau der Worblentalstrasse wird ein grosszügiger Bahnhofplatz geschaffen, der sich gegen die Strasse hin öffnet. Die Bushaltestelle Talgut der Linie 43 soll so verlegt werden, dass eine optimale Umsteigesituation Bus-Bahn und umgekehrt entsteht.

Für die erste Phase ist geplant, Verkehrsflächen sowie die S-Bahnstation auf der nördlichen Seite neu zu gestalten. Bereits in der ersten Phase wird die gewünschte Zentrumsqualität erreicht, indem alle Nutzerinnen und Nutzer des Raums auf einer gemeinsamen Ebene zusammengeführt werden. In der zweiten Phase besteht die Möglichkeit, den Standort ohne Zeitdruck (städtebaulich) aufzuwerten und zu verdichten. Das Verkehrsprojekt würde dabei eng mit den Entwicklungsabsichten des Talgut-Zentrums koordiniert.

Chance für die Ortsentwicklung

Neben den beiden Entwicklungsschwerpunkten ESP Ittigen-Worblauen und Ittigen-Papiermühle ist die Station Ittigen und das angrenzende Talgut-Zentrum das dritte grosse Entwicklungsgebiet an der S-Bahnlinie Bern-Worb. Mit einem qualitätssichernden Verfahren wurden verschiedene Varianten einander gegenübergestellt und bezüglich der Machbarkeit und des Potentials für die Aufwertung des Bahnhofgebiets geprüft.

Beim Projekt «aufwärtskompatibel» steht die Begegnung von Menschen im Zentrum. Allen Nutzenden soll eine funktionale, praktische und angenehme Umgebung geboten werden. Zusammen mit den Entwicklungen im Umfeld trägt dies auch zu einer besseren Durchmischung des Bahnhofgebiets bei.

Das Verkehrsprojekt bietet nicht nur eine gute Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden, sondern unterstützt

auch das Ziel, das Talgut-Zentrum mit einer adäquaten Wahrnehmung der publikumsattraktiven Angebote zu verbessern. Die ortsbaulichen Entwicklung aufzuwerten und die Wahrnehmung der publikumsattraktiven Angebote zu verbessern.

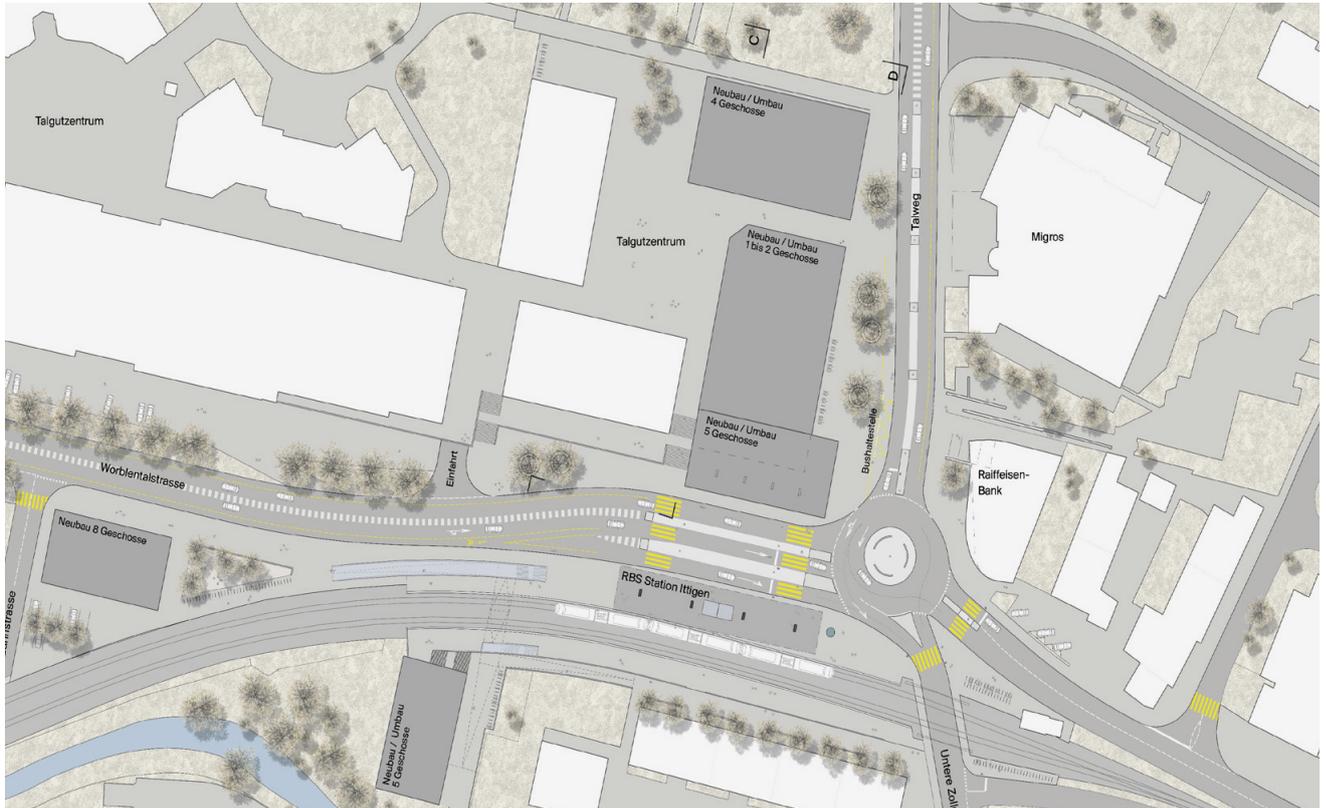


Abbildung: Situation Knoten Station Ittigen (Studienauftrag «aufwärtskompatibel»)

Kosten für Planerleistungen

Die Planerleistungen für den kommunalen Strassenplan und das Plangenehmigungsverfahren setzen sich wie folgt zusammen:

Dienstleistung	Kosten für	in CHF
Strassenplanverfahren	Honorare Ingenieur, Landschaftsarchitekt, Architekt, Vermessung und Verkehrstechnik	366'800
Plangenehmigungsverfahren	Honorare Ingenieur, Landschaftsarchitekt, Architekt, Vermessung	166'000
Prozessbegleitung	Honorar Ortsplaner	15'900
Rechtsbegleitung	Honorar Jurist	9'300
	Unvorhergesehenes 5 %	28'800
Zwischentotal		586'800
MWST 7.7 % (gerundet)		45'200
Total Kosten (inkl. MWST)		632'000
Bereits durch den Gemeinderat bewilligt am 29. März 2016 (Planerleistungen)		- 180'000
Zu bewilligender Verpflichtungskredit (inkl. MWST)		452'000

Terminplan

Für das Genehmigungsverfahren der Überbauungsordnung und der Baubewilligung im koordinierten Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

Beschluss Gemeindeversammlung: Kredit Planerleistungen	26. Juni 2018
Abschluss Vorprüfung (Vorprojekt) Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR	Herbst 2018
Erarbeitung Bauprojekt	Sommer 2019
Öffentliche Auflage Überbauungsord- nung (Bauprojekt)	Herbst 2019
Beschlussfassung Überbauungsordnung durch die Gemeindeversammlung	November 2019

Stellungnahme der Geschäfts- prüfungskommission (GPK)

Mit dem Knoten Station Ittigen nimmt der Gemeinderat ein weiteres, lange hinausgeschobenes Projekt an die Hand und will damit den dritten und letzten Entwicklungsschwerpunkt in Ittigen für eine verbesserte Nutzung vorbereiten. Mit Exponenten des Talgut-Zentrums hat die Gemeinde auch bereits Planungsgespräche aufgenommen. Mit dem gewählten Siegerprojekt wird sowohl ein mutiger als auch flexibler Ansatz eingeschlagen.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Für die Planerleistungen im Projekt «Knoten Station Ittigen» ist ein Verpflichtungskredit von CHF 452'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Informationen durch den Gemeinderat.

